

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

**betreffend Ausscheidung Gewässerraum nach eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV),  
Art. 41a-c**

2016/334

vom 12. Oktober 2020

### **1. Ausgangslage**

Das Postulat von Susanne Strub, eingereicht am 3. November 2016, bezieht sich auf die Arbeiten der kantonalen Verwaltung zur Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb der Bauzonen. Es verlangt insbesondere, dass bei der weiteren Umsetzung auf die Festlegung der Gewässerräume bei eingedolten Bächen zu verzichten sei und dass die Festlegung der Gewässerräume nur für diejenigen Gewässer zu erfolgen habe, die auf einer Karte 1:25'000 erscheinen sowie dass der Gewässerraum dort, wo ein Ersatz von Fruchtfolgefächern nicht möglich ist, redimensioniert werde.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort vom 5. November 2019 auf die vom Kantonsgericht Basel-Landschaft abgelehnte und schliesslich ans Bundesgericht weitergezogene Beschwerde des Bauernverbands beider Basel (BVBB), welcher verschiedene Punkte des Postulats aufgenommen hatte. Das Bundesgericht habe nun insbesondere darüber zu befinden, ob Fruchtfolgefächern im Gewässerraum zu kompensieren sind (vgl. Punkt 1 des Postulats) und ob bei eingedolten und sehr kleinen Gewässern generell auf einen Gewässerraum verzichtet werden soll (vgl. Punkte 2 und 3 des Postulats). Da das Bundesgericht über die Grundsätze der Gewässerraumausscheidung im Kanton Basel-Landschaft befinden muss, hat dies Folgen für die kantonalen Nutzungspläne sämtlicher Baselbieter Gemeinden. Die kantonsinterne Arbeitsgruppe «Gewässerraum» hat deshalb entschieden, mit der Erarbeitung und dem weiteren Planungsverfahren der kantonalen Nutzungspläne «Gewässerraum» zu warten, bis das Bundesgericht sein Urteil gefällt hat. Im Bericht des Regierungsrats wird davon ausgegangen, dass die Verhandlung im Zeitraum zwischen dem 4. Quartal 2019 und dem 1. Quartal 2020 stattfindet.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass am 19. April 2018 folgende zwei Motionen von Susanne Strub an den Landrat überwiesen wurden: Motion [2017/615](#) «Ausscheidung Gewässerraum; keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV)» und die Motion [2017/617](#) «Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GSchV)». Die beiden Motionen nehmen die Punkte 2 und 3 aus dem Postulat auf. Eine abschliessende Behandlung der beiden Motionen wird nach Abschluss des Bundesgerichtsverfahrens in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Ausscheidung des Gewässerraums bei sehr kleinen und bei eingedolten Gewässern erklärt der Regierungsrat, dass ein genereller Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums mit dem Bundesrecht nicht vereinbar sei.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 2. Dezember 2019 sowie 2. Januar, 17. Februar und 14. September 2020 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber beraten. An der Sitzung vom 17.02.2020 war auch Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, zugegen. Für Auskünfte zur Vorlage standen an allen Sitzungen Martin Huber, Kantonsplaner und Laura Chavanne, Bereich Landschaft / Gewässerraum, Amt für Raumplanung zur Verfügung.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

In einer ersten Beratungsrunde beschloss die Kommission einstimmig, aufgrund der noch weitgehend ungeklärten Fragen und des damals hängigen Bundesgerichtsentscheids, das Postulat stehen zu lassen. Am 13. Dezember 2019 lag der Bundesgerichtsentscheid vor. Dieser wurde allen Kommissionsmitgliedern in anonymisierter Form zur Kenntnis gebracht, und die Verwaltung versprach gleichzeitig, die beiden Motionen [2017/615](#) und [2017/617](#) mit hoher Priorität zu beantworten. Da die Motionen in engem Zusammenhang mit dem Postulat 2016/334 standen, kam die Kommission auf ihren ersten Beschluss zurück und entschied einstimmig, die Beratungen zum Postulat so lange zu sistieren, bis die Vorlage zu den beiden Motionen vorliegen würde. Dies einerseits im Sinne der Effizienz und andererseits, um eine gesamtheitliche Beratung des Themas zu erreichen. In diesem Zusammenhang sei auch auf den Bericht zur Vorlage [2020/303](#) (Sammelvorlage zu den Motionen [2017/615](#) und [2017/617](#)) verwiesen.

Die Kommission hielt fest, dass geprüft und berichtet worden sei. Der Dialog mit der Verwaltung habe stattgefunden und es konnte in den wichtigsten Punkten eine Einigung erzielt werden. Von einem Kommissionsmitglied wurde zudem positiv vermerkt, dass zukünftig bei der Ausscheidung des Gewässerraums auf eine laterale Verschiebung (einseitige Verdoppelung des Gewässerraums, wenn auf der anderen Gewässerseite eine Bahnlinie, National- oder Kantonsstrasse angrenzt) verzichtet wird.

## **3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

12.10.2020 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident